

Ortsgemeinde Dudenhofen

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südwest Teil I und II – Änderung IV“

A: PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Südwest Teil I und II - Änderungsplan“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 12.10.2000 sowie des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Südwest, Teil I und II, Änderung und Erweiterung III“ in der Fassung vom 11.01.2007 gelten mit folgenden Änderungen fort (hinzugefügte Texte sind unterstrichen, gelöschte Texte sind durchgestrichen):

A1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.1. Die im Gewerbegebiet gemäß § 8 Abs. 3 Ziff. 2 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale ~~und gesundheitliche~~ Zwecke) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher auch nicht ausnahmsweise zulässig. ~~Das gilt nicht für Anlagen für sportliche und gesundheitliche Zwecke ohne Übernachtungsmöglichkeiten.~~

Anlagen für gesundheitliche Zwecke sind allgemein zulässig, sofern sie nicht über Übernachtungsmöglichkeiten verfügen.

Die sonstigen planungsrechtlichen Festsetzungen gelten unverändert fort.

B: BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Südwest Teil I und II - Änderungsplan“ in der Fassung der Veröffentlichung vom 12.10.2000 sowie des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Südwest, Teil I und II, Änderung und Erweiterung III“ in der Fassung vom 11.01.2007 gelten unverändert fort.

Ortsgemeinde Dudenhofen, Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südwest Teil I und II – Änderung IV“, textliche Festsetzungen; Satzungsfassung 14.02.2019

Verfahrensschritt	Datum
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	27.09.2018
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	25.10.2018
3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Vom: 16.10.2018 Bis: 07.12.2018
4. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB	27.09.2018
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	25.10.2018
6. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Vom: 05.11.2018 Bis: 07.12.2018
7. Über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am Beschluss gefasst	14.02.2019
8. Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB	14.02.2019
9. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben	
Ortsbürgermeister Peter Eberhard	Dudenhofen, den
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gem. § 10 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft	
Ortsbürgermeister Peter Eberhard	Dudenhofen, den